



Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER

der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf



WWW.NOBITZ.DE

9. JAHRGANG | 22. MAI 2021 | AUSGABE 10/2021



Nächster Bauabschnitt für den Hochwasserschutz in Saara: **Instandsetzung des Mühlgrabens**

Mit Beschluss hat der Gemeinderat Nobitz am 6. Mai 2021 die Bauleistungen für das Projekt Hochwasserschadensbeseitigung/-schutz Mühlgraben Saara zu einer Angebotssumme von rund 1,16 Millionen Euro an die Firma Heli Transport und Service GmbH vergeben.



Das Thüringer Landesamt für Bau- und Verkehr fördert das Vorhaben aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder für ein Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen. Der Bewilligungszeitraum endet am 31. Dezember 2021. Der Teil Hochwasserschutz wird von dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) finanziert.

... Lesen Sie weiter auf Seite 3



Fotos: Hendrik Läbe

Amtlicher Teil

GEMEINDE NOBITZ



Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 06.05.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nr.: GR 27/4/21/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021

Beschluss-Nr.: GR 27/7/21/26

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt nach § 78 Abs. 2 ThürKO die Bestellung von Herrn Ronny Krabbes zum Kassenverwalter und die Bestellung von Frau Martina Weber zur stellvertretenden Kassenverwalterin ab dem 01.04.2021 für die Gemeinde Nobitz und für die Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain sowie der VG Wieratal i. L.

Beschluss-Nr.: GR 27/8/21/27

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben: Ersatzneubau Kleinkläranlage Wilchwitz, Dorfplatz 2, an die Firma SWM Bau GmbH, Flemmingen, Jückelberger Straße 1 a, 04603 Nobitz, auf Grundlage deren Angebots vom 31.03.2021 (Eingang 06.04.2021) zu einer geprüften Angebotssumme (Bruttoauftragssumme, 19 % MwSt.) in Höhe von 38.676,33 €.

Beschluss-Nr.: GR 27/9/21/28

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Abbruchleistungen zum Vorhaben 35/15 HW2013 Schadensbeseitigung/HW Schutz Mühlgraben Saara – Vergabe von Bauleistungen an die Firma HELI Transport und Service GmbH, Am Lindenhof 17, 04626 Schmölln, auf Grundlage deren Angebots vom 20.04.2021 zu einer geprüften Angebotssumme/Bruttoauftragssumme in Höhe von 1.163.170,14 €.

Beschluss-Nr.: GR 27/10/21/29

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, dass die gemäß § 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Nobitz zu erhebenden Verpflegungsnebengebühren für den Zeitraum nicht erhoben werden, für den der Freistaat Thüringen die Benutzungsgebühren gemäß § 30 b ThürKitaG übernimmt.

Beschluss-Nr.: GR 27/11/21/30

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Straßenreinigung, Pflege von Gehölzen, Grünflächen und Parkanlagen, dem Winterdienst und Aufbau von Spielgeräten zwischen der Stadt Schmölln und der Gemeinde Nobitz.

Läbe, Bürgermeister

Zweckvereinbarung

zum Austausch von Bauhofleistungen zwischen Gemeinde Nobitz und Stadt Schmölln im Gemeinderat beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat am 6. Mai 2021 die Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Straßenreinigung, Pflege von Gehölzen, Grünflächen und Parkanlagen, dem Winterdienst und Aufbau von Spielgeräten zwischen der Stadt Schmölln und der Gemeinde Nobitz beschlossen. Der Gemeinde Nobitz obliegt die Straßenreinigung innerhalb der Ortslagen auf Kreis-, Landes- als auch Bundesstraßen. Die Pflicht zur Straßenreinigung



© Hendrik Läbe

auf den Gemeindestraßen ist laut Straßenreinigungssatzung den Anliegern übertragen worden. Dennoch lässt auch hier die Gemeinde auf wesentlichen Straßen einmal jährlich die Reinigung mit durchführen, sofern dies durch die

Kehrmaschine möglich ist. Aufgrund des großen Gemeindegebietes und der Vielzahl der zu reinigenden Flächen ist es nicht möglich, die Reinigung ohne maschinellen Einsatz rationell vorzunehmen.

Bereits seit einigen Jahren gibt es mit der Stadt Schmölln ein Übereinkommen, dass die Kehrmaschine der Stadt auch die Straßenreinigung in der Gemeinde Nobitz einmal jährlich durchführt. Die kürzlich neu angeschaffte Kehrmaschine der Stadt Schmölln soll für die Reinigung der Fahrbahnen in der Gemeinde Nobitz mit eingesetzt werden, was pro Reinigungszyklus ca. drei Wochen dauert. Im Gegenzug sollen Leistungen des Bauhofs der Gemeinde Nobitz für die Stadt Schmölln erbracht werden, insbesondere in den Bereichen Pflege von Gehölzen, Grünflächen, Parkanlagen, Winterdienst und Aufbau von Spielgeräten.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.04.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nr.: BUA 12/4/21/5

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Nobitz bestätigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2021.

Beschluss-Nr.: BUA 12/6/21/6

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Nobitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses in Frohnsdorf, Dorfstraße, 04603 Nobitz, Gemarkung Frohnsdorf, Flur 2, Flurstück 33 (AZ-LRA: 2021-00146-08; AZ-Gem.: 632.21-B 27/2021).

Beschluss-Nr.: BUA 12/7/21/7

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Nobitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Funkmastes in Nobitz, Peniger Straße, 04603 Nobitz, Gemarkung Nobitz, Flur 2, Flurstück 157 (AZ-LRA: 2021-00046-42, AZ-Gem.: 632.21-B 22/2021).

Beschluss-Nr.: BUA 12/10/21/8

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Leistung zur Deckensanierung zum Vorhaben: Deckensanierung, Straße am Teich, in Nobitz OT Zürichau, an die Firma Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Wandersleber Straße 15, 99192 Nesse-Apfelstädt, auf Grundlage deren Angebots vom 08.04.2021 zu einer geprüften Angebotssumme (Bruttoauftragssumme) in Höhe von: 37.769,46 €.

Läbe, Bürgermeister

Die Bauverwaltung informiert

Fortsetzung von der Titelseite

Ziel der Instandsetzung des Mühlgrabens ist es, die Abflusskapazität des Gerinnes zu erhöhen. Die Planung beinhaltet Maßnahmen zur Beseitigung hochwasserbedingter Schäden am Mühlgraben Saara. Die Maßnahmen umfassen eine Beräumung des Gewässerbettes, die Instandsetzung des östlichen Ufers, den Abbruch des Gewölbes und den Ersatzneubau einer Anliegerbrücke. Abbrucharbeiten der Gebäude Mühle und Wohnhaus einschl. Verbindungsbau, Nebengelass und Wasserkraftanlage wurden im März 2021 abgeschlossen, so dass mit der Schadenbeseitigung begonnen werden kann.

Die Maßnahme soll am 17. Mai 2021 beginnen und zum Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein. Es soll keine umfassenden Sperrungen der Kreisstraße geben, die meisten Arbeiten werden vom Gelände der ehemaligen Mühle ausgeführt. Kurzzeitige Behinderungen sind nicht ausgeschlossen.

Bauvorhaben: Sanierung der Brücke am alten Feuerwehrgerätehaus in Zürichau

Im April erfolgten die Arbeiten zur Sanierung der Brücke am alten Feuerwehrgerätehaus in Zürichau. Hierbei wurden die alten Brückenkappen abgetragen und durch neue Betonfertigteile ersetzt, ein Füllstabgeländer montiert und die Anbindungen an die Böschung wieder hergestellt. Am Mittwoch, dem 5. Mai 2021, fand die Abnahme zur Baumaßnahme an der Brücke ZÜR04B in Zürichau, am ehemaligen Feuerwehrhaus, statt.



Vor der Baumaßnahme © Gemeinde Nobitz



Die fertig sanierte Brücke © Gemeinde Nobitz

Ein Dank gebührt den Anwohnern für ihre Geduld bei Einschränkungen sowie der bauausführenden Firma MTT Hoch- und Tiefbau GmbH, Großbockaer Straße 1, 07589 Münchenbernsdorf, für die reibungslose und fachlich einwandfreie Bauausführung.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Kleinkläranlage für Mietwohngebäude Dorfplatz 2, Wilchwitz

Vom 25. Mai bis voraussichtlich 18. Juni 2021 erfolgt am gemeindlichen Mietwohngrundstück Dorfplatz 2

im Ortsteil Wilchwitz der Ersatzneubau der vorhandenen Kleinkläranlage. Dabei soll die baulich und funktionsmäßig in einem schlechten Zustand befindliche Altanlage durch einen Neubau ersetzt und damit die Abwasserreinigung und -entsorgung dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

Die Bauleistung umfasst Lieferung, Einbau und Inbetriebnahme einer Kleinkläranlage mit Abwasserbelüftung (Vollbiologie) mit einer Bemessungsgröße von 20 EW einschließlich eines neuen Grundstücksanschlusses bis zum Hauptkanal im öffentlichen Straßenbereich. Die Altanlage wird geleert, gereinigt, abgebrochen, entsorgt und die Grube verfüllt.

Im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens wurden fünf Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Am 6. Mai 2021 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz die Vergabe der Bauleistungen an den günstigsten Bieter, die SWM Bau GmbH aus Flemmingen, 04603 Nobitz.

Während der Bauarbeiten kommt es zu Einschränkungen um den Wilchwitz Dorfplatz. Die Baufirma wird das Areal als Bau- und Lagerfläche nutzen und die Mieter vom Dorfplatz 2 ihre PKWs dort abstellen. Alle anderen Anwohner und Besucher werden gebeten, die öffentlichen Flächen in dieser Zeit frei zu halten.

Danke für das Verständnis.

i. A. Bräuninger, Leiterin Bauverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 27. Juni 2021 – Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Nobitz findet **am 25. Mai 2021, um 18:00 Uhr**, in der Gemeinde Nobitz (Gemeindesaal), Bachstraße 1, 04603 Nobitz, statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Aufgrund der aktuellen Situation dürfen keine Personen an der Sitzung teilnehmen, wenn sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung, akute Atemwegserkrankungen oder einen akuten Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns haben.

Das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken ist für alle Teilnehmer erforderlich.

Nobitz, den 22. Mai 2021

Steinert, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 27. Juni 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Nobitz wird in der Zeit vom 07.06.2021 bis zum 11.06.2021 während den allgemeinen Öffnungszeiten:

Gemeindeverwaltung Nobitz Haus 1

Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zi. 14

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Nobitz Haus 2

Saara 42, 04603 Nobitz, Zi. 014

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Nobitz Haus 3

Platz der Einheit 4, 04618 Lgl.-Niederhain, Zi. 203

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme erfolgt durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 07.06.2021 bis zum 11.06.2021 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Nobitz, Zimmer 14, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, zu den Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06.06.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.06.2021 zu den allgemeinen Öffnungszeiten nach Punkt 1. und am 25.06.2021, bis 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Eine Beantragung im Internet ist unter www.wahlen.thueringen.de möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht,

kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 26.06.2021, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein bei der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14, erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz,
- die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 27.06.2021, bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Nobitz, den 22. Mai 2021

Steinert, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Ortsteil Selleris: Bebauungsplan (B-Plan) 021 „Selleris – Wohnbebauung Rundstraße“ – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 (1) BauGB liegen der frühzeitige Entwurf des B-Plans 021 „Selleris – Wohnbebauung Rundstraße“ (Ortsteil Selleris) vom 15. März 2021 sowie die Begründung vom 15. März 2021 **in der Zeit vom 25. Mai bis einschließlich 25. Juni 2021** in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara, Saara 42, Gemeindesaal, öffentlich aus. Der frühzeitige Entwurf des B-Plans kann im Haus 2, Saara, Saara 42, 04603 Nobitz,

Montag.....09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch.....09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag ...09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag.....09:00 – 12:00 Uhr

sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nobitz (www.nobitz.de) unter der Rubrik Verwaltungsservice, Unterpunkt Bürgerbeteiligungen der Gemeinde Nobitz, B-Plan 021 „Selleris – Wohnbebauung Rundstraße“, öffentlich eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können zum frühzeitigen Entwurf von der Öffentlichkeit Stellungnahmen abgegeben werden.

Datenschutz-Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz beraten und entschieden.

Hinweise

zur Erhebung von personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhalten die entsprechenden Personen keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeits-

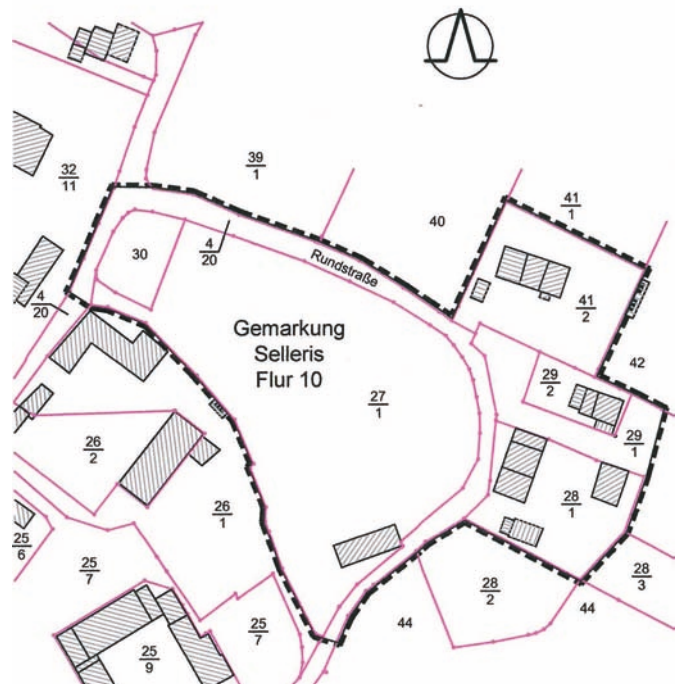
beteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen, welches mit ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde Nobitz (www.nobitz.de) einsehbar ist.

Der räumliche Geltungsbereich des B-Plans ist dem nachfolgend abgebildeten Lageplan zu entnehmen.

Nobitz, den 22. Mai 2021

Läbe, Bürgermeister

räumlicher Geltungsbereich: — — — (ohne Maßstab)



Gemarkung Selleris, Flur 10, Flurstücke: 4/20 (tlw.); 27/1;
28/1; 29/1 (tlw.); 29/2; 30; 41/2.

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

GEMEINDE NOBITZ



Klein, aber oho

Zürchauer setzen Maibäumchen

Kein Tanz in den Mai, aber bunte Bänder an der Birke – Mit seinen vier Metern Höhe bis zum letzten Blatt mag der Zürcher Maibaum nicht der größte der Welt sein, vielleicht auch nicht der kleinste. Aber für die Zürcher ist er ganz bestimmt der schönste Maibaum und der erste.

Die Kinder Saphira Schumann und Mathilda Petzold hatten bis zur letzten Minute die kleine Birke geschmückt. Sie banden bunte Bänder aus zuvor geschnittenem Krepppapier um die Zweige. Auch bunte Bastfäden verzieren nun die Äste.

Am 30. April 2021 wurde der Baum am alten Feuerwehr- und künftigen Vereinshaus aufgestellt.



Der Zürchauer Nachwuchs Saphira Schumann (l.) und Mathilda Petzold (r.) schmücken den Maibaum © Petra Lowe

Doch anders als von den Vereinsmitgliedern noch Ende letzten Jahres erhofft, fiel das Ereignis klein aus. Corona-Auflagen hatten die Besucherzahl eingeschränkt und aus dem geplanten Dorffest und Tanz in den Mai bei guter Stimmung war nichts geworden.

Schließlich hatte Dietmar Gorski Nägel mit Köpfen gemacht und die kleine Birke ins Dorf gebracht. So mussten die Zürchauer nicht auch noch auf einen Maibaum verzichten. Gunther Apel sicherte den Birkenstamm mit einem kräftigen Schlag auf einen Holzkeil in der Hülse, Dirk Kaiser ließ langsam los – und der Maibaum stand. Die bunten Bänder tanzten im Wind.

Anthony Lowe,
Dorf- und Verschönerungsverein Zürchau e. V.



Das Maibäumchen stellen Gunther Apel (l.) und Dirk Kaiser (r.) aus Zürchau auf.
© Petra Lowe

Kostenfreie Mini-Firmenportraits

Auch in den kommenden Landkurier-Ausgaben können Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler der Gemeinde Nobitz das aktuelle Angebot der Wirtschaftsförderung nutzen: Die einmalige Erstellung und Veröffentlichung eines kostenlosen Mini-Firmenportraits*.

** Zu beachten ist, dass dies eine freiwillige, unterstützende Leistung der Gemeinde Nobitz ist und seitens der Unternehmen kein Rechtsanspruch besteht.*

Interessierte melden sich bitte bei der Wirtschaftsförderung der Gemeinde Nobitz.

Ansprechpartner:

Torsten FröhlichTelefon: 03447 3108-56

Diana RümmlerTelefon: 03447 3108-55

E-Mail.....wirtschaft@nobitz.de

i. A. Rümmler, Öffentlichkeitsarbeit



Inh. Michael Wagner, staatl. gepr. Techniker für Garten- und Landschaftsbau

Frohnsdorf • Dorfstraße 35 • 04603 Nobitz

Wer und was

- Pflaster- und Natursteinarbeiten
- Zaun-, Mauer- und Treppenaufbau
- Baumschnitt- und Baumfällarbeiten
- Teich- und Poolbau
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Pflanzungen aller Art
- Unterhaltspflege von Grünanlagen

Kontakt

Mobil: 0177 7797724

E-Mail: wagner-galabau@t-online.de

Internet: www.galabau-wagner.de

Bauunternehmen

Thomas Göpel

Bauunternehmen Thomas Göpel

Gösdorf 13 a • 04603 Nobitz

Wer und was

- Putz- und Maurerarbeiten
- Rekonstruktion
- Wärmedämmung
- Haus-Neubau und Renovierung

Kontakt

Telefon: 034494 80742

Mobil: 0173 6864131

E-Mail: goepel_bau@web.de

Nobitzer Vereine stellen sich vor

In den letzten Ausgaben des Landkuriers startete die neue Serie „Nobitzer Vereine stellen sich vor“. In dieser Ausgabe stellt sich ein weiterer Nobitzer Verein vor, der im Jahr 2020 seinen Umzug vom Flugplatz Gera auf den Flugplatz Altenburg/Nobitz vollzogen hat: der Ostthüringer Fallschirmsportclub Gera e. V. Auch in den kommenden Ausgaben wird den ansässigen Vereinen die Möglichkeit gegeben, sich zu präsentieren. Der Umfang des Beitrages sollte auf max. zwei Landkurier-Seite beschränkt werden (eine Seite ca. 4.000 Zeichen). Inhaltlich sind die Vereine frei: Ob neue digitale Angebote, Vereinsgeschichte und -entwicklung, Vorstellung des Tätigkeitsfeldes, Informationen zu Mitgliedern und stattgefundenen Veranstaltungen sowie Kontaktdaten und Anmeldeinformationen für interessierte Bürger – der Verein entscheidet, was er veröffentlichen möchte. Bildmotive und Vereinslogo können natürlich gern mit zugesandt werden.

Bei Interesse können sich Vereine gern bei Frau Rümmler für eine Veröffentlichung melden: Tel.: 03447 3108-55, E-Mail: ruemmler@nobitz.de

Ostthüringer Fallschirmsportclub e. V.

Der Ostthüringer Fallschirmsportclub Gera e. V. wurde am 12. März 1990 am Flugplatz Gera-Leumnitz gegründet. Damals waren sich zur Gründung 25 Mitglieder einig, diesen Schritt der Vereinsgründung zu besiegeln. Allein in den Jahren 1990 bis 1995 wurden nicht nur in Gera, sondern auch auf Flugplätzen wie Rudolstadt, Suhl-Goldlauter, Bad Frankenhausen, Alkersleben, Sprossen, Altenburg, Jena-Schöngleina und weiteren weit über 10.000 Sprünge durch unsere Mitglieder absolviert.



Am 26. Februar 1994 wurde aus dem Vermögen der Treuhand über den Landesluftsportverband Thüringen e. V. dem OFC Gera e. V. offiziell seine Absetzmaschine Antonov AN-2 kostenlos übereignet, die schon vor der Wende in Gera-Leumnitz ihren Standort hatte.

Der Verein entwickelte sich wie alle Sportvereine weiter. Heute ist unser Verein bereits 31 Jahre jung und hat ca. 45 aktive Mitglieder und etliche Fördermitglieder. In den vielen Jahren wurden mehr als 200 Fallschirmspringer ausgebildet. Unsere gute alte ANNA verrichtet treu und zuverlässig ihren Dienst, das Schmuckstück, Bj. 1967, wird auch sehr verwöhnt und in Schuss gehalten.



Im Februar 2020 traf die Mitgliederversammlung die Entscheidung, von Gera nach Altenburg/Nobitz umzuziehen, da auf dem Flugplatz Altenburg/Nobitz die Gesamtbedingungen besser sind. So wurde im März 2021 der Registerumzug nach Nobitz beschlossen und beantragt. Heute ist das Gera im Vereinsnamen verschwunden, trotzdem sind und bleiben wir jedoch der Ostthüringer Fallschirmsportclub e. V.



Unser neues Domizil im ehemaligen Ankunfts-Terminal auf dem Flugplatz Altenburg/Nobitz ist fertig umgebaut und eingerichtet. Fallschirmsport im Verein ist nicht nur was für „Reiche“, wir haben viele junge Vereinsmitglieder, da wir schon immer versucht haben, junge Menschen für dieses Abenteuer zu begeistern. Der Mitgliedsbeitrag sowie die Ausbildungskosten bis zur Lizenz sind im Verein natürlich geringer als bei gewerblichen Sprungschulen, da wir alle im Ehrenamt am Wochenende tätig sind.

Wie in jedem Verein funktioniert das Hobby nur gemeinsam, miteinander und füreinander.

Bei uns ist echt was los, wir sind eine eng zusammen gewachsene Truppe aus allen Alters- und Berufsschichten. Es werden viele mögliche Disziplinen wie beispielsweise das Zielspringen, das Formationspringen, das Freefly-Fliegen oder gar Wingsuit mit einer Flügelkombi beim OFC aktiv betrieben. Wir sind stolz, einen sehr guten Ruf als Ausbildungsstätte für Fallschirmspringer zu genießen, hier trägt unsere Fachkompetenz mit erfahrenen Fallschirmsprunglehrern, Tandemmastern und Prüfungsräten bei.



Die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen allen Ansässigen am Flugplatz Altenburg/Nobitz ist prima. Mit der Flugwelt Altenburg e. V. haben wir gemeinsame Projekte geplant. Wie haben die Zeit genutzt, uns gut zu vernetzen – und so können Interessierte für einen Tandemsprung oder eine Ausbildung in der Touristeninfo Altenburg oder bei der Altenburger Tourismus GmbH in Altenburg auf dem Markt Gutscheine erwerben. Auch unter Altenburg.digital sind wir Fallschirmspringer zu finden.



Auch wenn Corona uns noch am Boden hält, haben wir noch in diesem Jahr einige Highlights geplant, beispielsweise Hubschraubersprünge, im August bekommen wir Besuch von einer Pink Skyvan (Absetzhöhe 4.000 m+), in der 24 Springer gleichzeitig Platz haben. Im August feiern wir unser 31-jähriges Vereinsbestehen mit hoffentlich viel Tam Tam. Alle Infos sind auf unserer Homepage www.ofc-gera.de zu finden.

Wir freuen uns riesig auf euch, seid herzlich willkommen, wenn es wieder losgehen darf auf dem Flugplatz Altenburg beim Ostthüringer Fallschirmsportclub e. V.

Thomas Geisler, Geschäftsführer

Die alten Sirenen sind weg

Am Dienstag, dem 4. Mai 2021, wurden zwei Relikte aus DDR-Zeiten in Frohnsdorf entfernt. Die alte Sirene auf dem Dach des Wohnhauses, Dorfstraße 34 im Unterdorf, und die an der Bushaltestelle im Oberdorf, gegenüber des Hoffmann-Guts Nr. 54, wurden demontiert. Stattdessen befindet sich nun ein neuer Sirenenmast mit entsprechend moderner Anlage am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Frohnsdorf. Damit geht eine gut 50-jährige Ära zu Ende, die mit der Umstrukturierung des Luftschutzes in der DDR begonnen und mit dem sogenannten Gesetz über die Zivilverteidigung von 1970 abgeschlossen wurde. Damals wurde ein flächendeckendes Sirenenetz im ganzen Land installiert. Es gab verschiedene Sirenensignale: Warnung vor einem atomaren Angriff des Westens (schließlich befand man sich zur damaligen Zeit im Kalten Krieg), Feuer- und Katastrophenalarm, sowie der Ton für Entwarnung.



Abbau der Sirene

Der Begriff „Sirene“ für ein Gerät, das mechanisch Hochfrequenzöne erzeugen kann, wurde Anfang des 19. Jahrhunderts geprägt und leitet sich von den gleichnamigen Wesen aus der griechischen Mythologie ab. Jene meist weiblich dargestellten Wesen, die durch ihren betörenden Gesang die Seeleute auf den vorbeifahrenden Schiffen anlockten, um sie zu töten. Der Erfinder wollte vielleicht aus genau diesem Grund mit seinem Gerät vor drohendem Unheil schützen. ►

Wer die Geschichte Frohnsdorfs nicht kennt, hat sich heutzutage eventuell darüber gewundert, warum eine Sirene auf einem Privathaus im Dorf montiert war und jeden Samstag, 11:30 Uhr, mit einem unbestechlichen Signalton zur wöchentlichen Funktionsprobe die darunter befindlichen Bewohner spätestens zu diesem Zeitpunkt aus den Betten geholt hat. Das liegt in der Historie des Hauses, welches Mitte der 1930er Jahre vom jüngsten Sohn, namens Otto, des Schmiedemeisters Hermann Langer erbaut wurde. Otto Langer war bis zum Ende des 2. Weltkrieges Bürgermeister von Frohnsdorf. Mit Kriegsende wurde er, wie viele in dieser Zeit, von den alliierten Siegermächten enteignet. Das Gebäude ging in Gemeindebesitz über und war fortan bis in die 1990er Jahre das Gemeindeamt. Nach der Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Wieratal 1992 mit Sitz in Langenleuba-Niederhain wurde es immer spärlicher genutzt, bis es 2016 in Privatbesitz überging. Vielleicht kann sich der ein oder andere ältere Bewohner noch an den Spruch in der Hausfront erinnern, den Otto Langer von einer Ausfahrt in den 1930er Jahren aus Bayern mitbrachte. In vier Zeilen stand zwischen den beiden Fenstern des Obergeschosses:

*Wenn dieses Haus so lang nur steht
bis aller Hass und Neid vergeht,
dann bleibt's fürwahr so lange stehen,
bis die Welt wird untergehen.
Es wird kein Haus zu schön gemacht,
drum kommt ein Spötter der's verlacht.
Drum sei fein ruhig, schweig fein still,
es baut ein jeder wie er will!*



Neue Sirene am Feuerwehrhaus

Bevor die Sirenen im Dorf installiert wurden, war die Alarmierung der Bevölkerung in früheren Zeiten noch echte Hand- und Beinarbeit. Spricht man die Frohnsdorfer darauf an, so kommen u. a. Nachkriegs-Erinnerungen an den sogenannten „Unterbrandmeister Kurt Vogel“ auf, der mit seinem Rad

und einer „Täte“, einer kleinen Schalmei mit einem ähnlich klingenden Tatütata-Ton durchs Dorf fuhr, um den Alarm anzuzeigen. Am alten Gerätehaus der FFW soll zudem ein roter Glaskasten mit einer solchen Alarm-Schalmei darin gehangen haben. Diese konnte jeder benutzen, der ein Unglück anzuzeigen hatte.

Eine Handvoll Telefone gab es schon in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts in Frohnsdorf. Im 2. Weltkrieg wurde z. B. bei (Flieger-)Alarm von der Flugwache aus (auf der Anhöhe hinter dem heutigen Recyclinghof Richtung Lgl.-Ndh./Beiern) zu dem Anschluss von Langer, Erich, in die Mitte des Dorfes bei der Kirche telefoniert und Bescheid gegeben. Daraufhin sind zwei Personen mit Handglocken ins Unter- bzw. ins Oberdorf geeilt, um die Bewohner zu alarmieren – schließlich zieht sich die Ortschaft entlang der Frohnsdorfer Bach auf einer Länge von gut zwei Kilometern.



Feuer-Glocke vom Ulbricht-Gut

Zudem gab es sogenannte „Feuer-Glocken“ auf den Bauernhöfen im Dorf. Eine solche hing z. B. neben der Haustür im Ulbricht-Gut (unweit des ehemaligen Gemeindehauses und heutiges Heim des Schäferhund-Züchters Mario Jessat). Sie wurde im Brandfall bzw. auch im Krieg bei Fliegeralarm sturmge-läutet, um mitzuteilen, dass man sich in die Keller begeben soll. War

ein Feuer im Dorf ausgebrochen, so war ein jeder Bewohner dazu verpflichtet, beim Löschen mitzuhelfen. Die FFW Frohnsdorf wurde erst im Jahr 1928 gegründet.

Ein weiteres allgemein hörbares Zeichen für einen Unglücksfall war das Läuten der Kirchenglocken zu ungewöhnlichen Zeiten außerhalb der täglichen Läuteordnung.

Eine Aufgabe der Berufsgruppe der Nachtwächter, die es in Frohnsdorf bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts gegeben hatte, war ebenfalls die frühzeitige Entdeckung und Meldung von Bränden. Im historischen Telefonbuch von 1896 wird im Ort Gottlieb Lange als solcher geführt.

Kerstin Strauß

Gedenkschrift zur Grundsteinlegung

Bereits im 19. Jahrhundert gab es die Tradition, zur Grundsteinlegung eines öffentlichen Gebäudes zeitgenössische Schriftstücke, Münzen und andere für die Nachwelt wichtig erscheinende Dinge in ein festes und wasserdichtes Gefäß, in den sogenannten Grundstein, einzulegen. Dabei wurde allerdings nicht vordergründig davon ausgegangen, dass das zu errichtende Gebäude in naher Zukunft wieder zum Abriss kommt und dabei diese Dinge auch gefunden und geborgen werden. Umso wichtiger war es also, zumindest von den verfassten Schriftstücken ein Duplikat zu archivieren. Aus diesem Grund ist es uns Nachfolgenden möglich, einmal diese damals für die Bauherren bedeutsamen Worte heute nachlesen zu können. In unserem Fall handelt es sich um die Denkschrift, welche im Jahre 1898 im Auftrag des Schulvorstandes von dem damaligen Pfarrer des Kirchspiels Saara aufgesetzt worden ist und in den Grundstein für die neue Schule in Saara eingelegt wurde. Diese Schule, eine sogenannte Doppelschule, ist dann später zum Sitz der Gemeindeverwaltung von Saara, heute Haus 2 der Gemeinde Nobitz, Alte Schule 42, geworden. In den „Heimatgrüßen“, dem „Evangelischen Gemeindeblatt für den Kirchenkreis Altenburger Land“, in welchen die jeweiligen Pfarrer der einzelnen Kirchspiele auch hin und wieder Heimatgeschichtliches veröffentlichten, wurde im Mai 1937 der Wortlaut der „Gedenkschrift“ zum Abdruck gebracht und soll nun auch den heutigen Lesern dargeboten werden. Doch zuvor einige einleitende Bemerkungen bezüglich des Schulneubaus, beschrieben in den „Heimatgrüßen“ im Monat April 1937:

„Bis 1824 war bloß eine Schule in der Parochie, und zwar im Pfarrdorfe Saara. Das Schulhaus wurde 1798 neu erbaut, mit einem Aufwande von 1210 Talern. Die vermehrte Kinderzahl machte die Erbauung eines zweiten Hauses erforderlich, wobei eine Trennung der Knaben und Mädchen beliebt wurde und das alte Haus für die Knabenschule blieb, das neue für die Mädchenschule bestimmt ward. Dasselbe wurde 1824 vollendet – es kostete 2800 Thlr. –, erforderte aber bereits im Jahre 1840 eine Hauptreparatur und Vergrößerung des Lehrzimmers. Im Jahre 1824 wurde nun auch ein zweiter Lehrer angestellt. Im Jahre 1877 wurden die beiden Schulen dergestalt neu organisiert, daß der Unterschied zwischen Knaben- und Mädchenschule aufgehoben und eine vierklassige Schule mit Vereinigung beider Geschlechter eingerichtet wurde; dabei erhielt der damals beru-

fene Sänger, als der älteste Lehrer, die erste und die Elementarklasse, der schon angestellte Merkel, als der jüngere, die beiden Mittelklassen. Beide Lehrstellen waren zweiter Klasse. Bald genügten auch diese beiden Schulen den erhöhten Ansprüchen nicht mehr und im Jahre 1897 faßte man den endgültigen Beschluß, eine dritte Schule zu bauen. Ueber diesen Neubau einer dritten Schule berichtet der Chronist von 1897 folgendes: „Als Bauplatz für die neu zu errichtende Schule wurde das dem Gutsbesitzer E. Rauschenbach, Selleris, gehörige Feldgrundstück neben Fleischer Opelt, Saara, schräg gegenüber der Mädchenschule gewählt. Allerdings war zu befürchten, daß hier nicht leicht fester Grund gefunden werden würde, schwierig blieb die Abführung der Abwässer und nicht ausgeschlossen Hochwassergefahr, besonders von der Sprottenseite. Aber die Schwierigkeiten und Gefahren waren bei jedem anderen brauchbaren Bauplatz in Saaraer Flur dieselben; jenseits der Sprotte hätte es wohl billigere Plätze gegeben, die diesen Gefahren weniger ausgesetzt waren; die Nähe der neuen Schule bei den alten Schulgebäuden gab schließlich den Ausschlag, da zur neuen Schule der gemeinsame Turn- und Spielplatz für alle Klassen kommen sollte. – Ein von zwei Besitzern in Burkersdorf gestellter Antrag, vom Schulverbände aus in Burkersdorf eine Schule zu errichten, mußte abgelehnt werden, da vom Berge (Burkersdorf, Kaimnitz, Gleina, Löpitz, Schlöplitz) nur 64 Kinder die hiesige Schule besuchten und der Neubau der Schule in Saara doch nicht aufgehalten werden konnte. Eine Ausschulung der Berggemeinden aus Saara, für welche auch der Herr Landrat sich anfangs geneigt zeigte, wurde von allen beteiligten Gemeinden – außer Schlöplitz –, mit Rücksicht auf die Bau- und Unterhaltungskosten, abgesehen von der gewiß nicht unbeträchtlichen Ablössungssumme von Saara, verworfen. Nachdem Abordnungen des Schulvorstandes sich die Schulen in Rasephas, Kosma und Großstöbnitz angesehen, erhielt Maurermeister Trommer, Zehma, den Auftrag, den Bauplan anzufertigen in ähnlicher Anlage wie die Doppelschule in Großstöbnitz. Infolgedessen aber erhob der Zeichner des Stöbnitzer Schulplanes Ansprüche an die Schulgemeinde, weil dieser Plan sein geistiges Eigentum sei und ohne seine Genehmigung nicht wieder verwandt werden dürfe. So zogen sich die Verhandlungen hin bis zum Jahresschluß, ohne daß der Bau vergeben werden konnte.“ Am 29. Mai 1899 wurde dann die neue Schule in Saara geweiht unter großer Beteiligung der ganzen Schulgemeinde. ►

Die Rede hielt Herr Schulinspektor Bräger im neuen Hause, nachdem Herr Kantor Zergiebel Abschied genommen hatte von dem alten Schulhause, der sogenannten Mädchenschule.“

Folgt nun der Wortlaut der Gedenkschrift: „Infolge der Eröffnung der Bahnhaltestelle zu Lehdorf (1. Dezember 1877) und des damit zusammenhängenden Aufschwungs der Kalkwerke zu Lehdorf und Zehma ist die Seelenzahl unserer Schulgemeinde und damit auch die Zahl der Schulkinder so mächtig angewachsen, daß die Räume der bisherigen beiden Schulen nicht mehr für das Bedürfnis ausreichen wollen. Zwar wurde durch Erbauung eines Schulhauses und Errichtung einer Lehrerstelle in Mockern Ostern 1890 die hiesige Schule um über 100 Kinder entlastet, aber bereits 1896/7 hatte die aus den Kindern des 1. und 2. Schuljahres bestehende 4. Klasse fast 80 Schüler und wuchs im Jahr 1897/8 auf 95, so daß diese Klasse geteilt werden mußte. Auch zeigte sich, daß künftig 50 und mehr Kinder zur Aufnahme kommen würden, so daß im Laufe von 8 Jahren die Kinderzahl der Schule auf 400 und darüber steigen dürfte. Infolgedessen ordnete Herzogl. Schulinspektion an, daß auf Einrichtung eines 3. Schulzimmers und Errichtung einer 3. Lehrerstelle Bedacht genommen werden sollte und, nachdem die Erbauung eines Schulhauses in Burkersdorf für die Gemeinden Burkersdorf mit Kaimnitz, Schlöpitze, Gleina und Löpitz wegen der hier in Betracht kommenden geringen Kinderzahl abgelehnt worden war, so wurde, um für künftige Bedürfnisse gerüstet zu sein, sofort der Bau dieses Doppelschulhauses vom Kirchenvorstand beschlossen.

Der Schulplatz ist aus dem Besitztum des Gutsbesizers und derzeitigen Gemeindevorstehers Emil Rauschenbach in Selleris erkaufte worden, im Verhältnis von 9000 Mk. pro Acker (ein Altenburg. Acker entspricht 2/3 Hektar – Anm. A.K.). – Den Bauplan hat, im Auftrage des Schulvorstandes nach dem Muster der Schule zu Großstörnitz (Grundsteinlegung Juli 1892, Einweihung Oktober 1893, Gesamtkosten 34.050 Mark – Anm. A.K.), Maurermeister Alwin Trommer – Zehma und sein Assistent Architekt Schache entworfen. Demselben wurde auch die Ausführung des Baus um den Preis von 30.000 Mk. übertragen. Die Zimmerarbeit wird von dem Bauunternehmer und Dampfsägewerksbesitzer Julius Erler in Gardschütz ausgeführt. Im Februar 1898 wurde der erste Spatenstich getan. Am 25. Mai ist der Grundstein gelegt worden. Der Bau soll bis 1. Oktober d. J. fertig gestellt sein. –

Landesherr ist S(eine) Hoheit Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg im 72. Jahr seines Lebens, im 35. seiner Regierung.

Als Vorstand des hohen Ministeriums, Abteilung für Kultus, fungiert S. Excellenz, Wirkl. Geheimrat und Staatsminister v. Helldorf auf Drackendorf (heute Stadtteil von Jena – Anm. A.K.) und Schiebelau (heute zu Sulza im Saale-Holzlandkreis – Anm. A.K.). Die Herzogl. Schulinspektion bilden zur Zeit Landrat und Regierungsrat Dr. jur. Kurt Stöhr zu Altenburg, Rittergutsbesitzer auf Gauern (heute zur Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf im Landkreis Greiz – Anm. A.K.), und Bezirksschulinspektor Bräger aus Altenburg. Die Herzogl. Kircheninspektion besteht aus dem Geheim. Consistorialrat, Superintendent der Landephorie Altenburg und Stiftsprediger Hermann Schollmeyer und Landrat Dr. jur. Stöhr. Generalsuperintendent ist Consistorialrat Lohoff, vordem Superintendent zu Cammin in Pommern. Vortragender Rat im Kultusministerium, Referent für Schulsachen ist Gotthold Besser, Schulrat und Seminardirektor zu Altenburg.

Der Amtsvorsteher des Bezirks Mockern: Gutsbesitzer Hermann Kirmse, desselben Stellvertreter: Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher Valentin Schiebert, beide zu Mockern. Standesbeamter im Standesamtsbezirk Mockern: Mühlengeschäftsteilhaber Apotheker Emil Dietze – Saara, dessen Stellvertreter Kantor Zergiebel daselbst.

Schiedsmann im Schiedsbezirk Mockern ist Mühlenbesitzer Gustav Dietze zu Saara, sein Stellvertreter Gutsbesitzer Oscar Schellenberg zu Löpitz.

Das Scepter des deutschen Reiches führt S. Majestät König Wilhelm II. von Preußen, deutscher Kaiser, im 10. Jahre seiner Regierung. Reichskanzler ist Fürst Clodwig Hohenlohe (richtig: Clodwig Viktor Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst – Anm. A.K.). Der gewaltige eiserne Kanzler Fürst Bismarck lebt noch, vom ganzen deutschen Volke hochgeehrt auf seinem Ruhesitz in Friedrichsruh im Sachsenwalde (heute Gemeinde Aumühle im Kreis Herzogtum Lauenburg östlich von Hamburg – Anm. A.K.).

Der Schulvorstand besteht zur Zeit aus den Herren Gutsbesitzer Emil Taubert – Kaimnitz, Vorsitzender, Gutsbesitzer Hermann Gabler – Zehma, Stellvertreter des Vorsitzenden, Gutsbesitzer Bernhard Taubert – Gardschütz, Gutsbesitzer Franz Engelmann – Lehdorf, Gutsbesitzer Moritz Schellenberg – Gleina, Mühlenbesitzer Gustav Dietze – Saara, Schulkassenrechnungsführer, Mühlenbesitzer Robert Weber – Selleris.

Die Baukommission: Gustav Dietze, Robert Weber, Franz Engelmänn. Oberleiter des Schulbaues: Emil Taubert – Kaimnitz.

Der Pfarrer zu Saara ist Karl Friedrich Köhler, Rodanus (= aus Roda), vordem Pfarrer zu Karlsdorf, der 1. Lehrer Kantor Hermann Zergiebel von Röspsen, vordem Kantor zu Zürichau. 2. Lehrer design. Oscar Hauschild von Wintersdorf, seit Oktober 1897 Schulvikar hier, vordem in Leesen, Lehrerin für weibl. Handarbeiten: Frl. Anna Adler, Tochter des Stationsvorstandes Adler – Lehndorf.“

Danach folgt in der Denkschrift eine längere Statistik der einzelnen Gemeinden, aus welcher der Pfarrer 1937 nur die Einwohnerzahl nach dem Stand von 1895, die Anzahl der Schulkinder sowie den Namen des Gemeindevorstehers herausgegriffen hat: „Burkersdorf: 158 (Einwohner), 27 (Schulkinder), Gutsbesitzer Franz Heinke – Kaimnitz, Kaimnitz: 34, 1, wie oben, Gleina: 110, 23, Altbauer Hermann Kertscher, Löpitz 30, 13, Maurer Louis Rothe, Schlöpsitz: 23, 0, Gutsbesitzer Julius Melzer, Selleris: 156, 24 Gutsbesitzer Emil Rauschenbach, Saara: 210, 32, Hausschlächter Julius Opelt, Lehndorf: 315, 61, Kohlenhändler Gregor Hummel, Gardschütz: 95, 17, Gutsbesitzer Bernhard Taubert, Heiligenleichen: 91, 20, Gutsbesitzer Florus Kühn, Greipzig: 83, 12 Gutsbesitzer Wigand Winter, Zehma: 275, 40, Gutsbesitzer u. Maurermeister Alwin Trommer.

Gott segne das Werk des Schulbaues und lasse es wohl gelingen, daß das neue Haus erstehe ohne Unfall für alle, die daran arbeiten, daß es bestehe durch seine Gnade und gesegnet seien, die darin arbeiten lehrend und lernend. Er lasse das Haus sein, wie in seiner äußeren Erscheinung eine Zierde, so in jeder Beziehung eine Ehre und ein Segen für unsere ganze Schulgemeinde auf weite Zeiten hinaus.“

Die Denkschrift wurde unterschrieben vom Kirchen- und Schulvorstand, vom Baumeister und vom 1. Lehrer. Dem Behälter für den Grundstein wurden außer der Denkschrift folgende Dinge beigegeben: 26 Pfennige aus der Zeit vor 1872 aus den meisten deutschen Ländern sowie verschiedene Geldstücke des Deutschen Reiches. Dazu kamen noch damals gebräuchliche Briefmarken, eine Ansichtskarte vom Saaraer Gasthof, eine vom Oberlehrer Ernst Amende aus Altenburg entworfene Schulkarte des Herzogtums, eine Karte des Deutschen Reiches, Europas und Amerikas sowie ein Stundenplan des laufenden Schuljahres.

Quellennachweis beim Autor.

Andreas Klöppel (März 2021)

KIRCHENNACHRICHTEN

Paddelfreizeit vom 24. – 27. Juli 2021

Die Paddelfreizeit gilt schon längst als Geheimtipp für junge Leute, die Spaß am und im Wasser haben, die etwas Ungewöhnliches erleben wollen und die die lebensfrohe Gemeinschaft mit anderen genießen.

Jedes Jahr werden neue Wasserrouen erkundet. In diesem Jahr geht es auf die Saale/Unstrut. Wir haben einen schönen Platz für unsere Zelte, der uns auch unter den derzeitig verschärften Hygienevorgaben und Anforderungen den notwendigen Rahmen bietet.

Von hier aus starten wir mit den Booten und werden verschiedene wunderschöne Tagestouren bestreiten. Gemeinsam werden wir essen, spielen, erzählen, Anregungen zum Nachdenken und Diskutieren mit auf den Weg geben, am Lagerfeuer sitzen und die Seele baumeln lassen. Wenn Du Lust dazu hast, melde Dich an.

Kosten: 100,- Euro • **Altersklasse:** 12 – 18 Jahre

Die Anmeldung erfolgt über das Ev.-Luth. Pfarramt Ehrenhain, Waldenburger Straße 40, oder telefonisch unter: 034494 70061 bzw. per E-Mail an: andre.neef@t-online.de oder heikeschneider.krosse@t-online.de.

Die Anmeldung sollte bis zum 20. Juni 2021 erfolgen. Es ist allerdings ratsam, sich frühzeitig anzumelden. Solltet ihr noch Fragen haben, wendet euch direkt an uns.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ehrenhain

St. Marienkirche Ziegelheim

Pfarramt St. Bartholomäus

August-Bebel-Straße 2, 08396 Waldenburg

Telefon: 037608 22585, Fax: 037608 28861

E-Mail: kg.waldenburg_stbartholomaeus@evlks.de

Öffnungszeiten: Di. 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:30 Uhr

Do. 09:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Pfarrer Ulrich Becker, Telefon: 037608 28862

Sprechzeiten bitte telefonisch vereinbaren.

Gottesdienst

Sonntag, 06.06.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in der St. Marienkirche Ziegelheim

Montag, 24.05.2021 – Pfingstmontag

Ausflugsgottesdienst auf der Freilichtbühne im Grünfelder Park, mit Pf. Lange



Gemeindekreise

Konfirmandenunterricht mit Pfarrer Becker

im Gemeindehaus Luther, Bahnhofstraße 3

Klasse 7: donnerstags 16:00 – 17:00 Uhr

Klasse 8: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr

Am 20.06.2021 findet um 10:00 Uhr in der St. Bartholomäuskirche der Vorstellungsgottesdienst der diesjährigen Konfirmanden statt. Die Konfirmation wird am 27.06.2021, 10:00 Uhr, in der Lutherkirche stattfinden.

Frauenkreis in Ziegelheim

Sollte der Frauenkreis im Juni stattfinden können, meldet sich Frau Becker telefonisch, zwecks Terminabsprache.

Termine der Bücherstube

Die Bücherstube bleibt vorerst geschlossen. Wenn eine Öffnung wieder möglich ist, geben wir es im Schaukasten bekannt.

Christenlehre Ziegelheim

Für die Christenlehre ist momentan keine Terminplanung möglich. Frau Janzen meldet sich selbst bei den betreffenden Eltern.

Junge Gemeinde

Fr. 19:00 Uhr | im Gemeindehaus Luther

Derzeitige Treffen nur online oder telefonisch.

Anke Gerhardt

INFORMATIONEN AUS DEM UMLAND

Termine der Energieberatung im Juni

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in Altenburg findet jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat statt. Derzeit wird nur telefonisch beraten.

Die Termine im Juni lauten:

Donnerstag, 03.06.2021 15:00 – 19:30 Uhr

Donnerstag, 17.06.2021 15:00 – 19:30 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 809 802 400 oder 0361 555140 (beide kostenfrei) vorgenommen werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Stefan Eisentraut,

Verbraucherzentrale Thüringen e. V.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz
www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Klaus Börngen o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Die in den Artikeln verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der jeweiligen geschlechtsspezifischen Sprachform.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 4.100

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Diana Rümmler, Gemeindeverwaltung Nobitz
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 26. Mai 2021.**

Erscheinungstag ist Samstag, 5. Juni 2021.

Redaktion/Anzeigenannahme: Diana Rümmler,
Tel.: 03447 3108-55 oder Fax: 03447 3108-29
landkurier@nobitz.de